

Namen, welche sie durch dieselbe erlangten. M. liest ganz anders: 'mutatisque nominibus sacro fonte renati appellati sunt'. Es interpoliert also die Worte 'mutatisque nominibus' und setzt 'sacro fonte renati' für 'regenerationis fonte'. Wenn nun Bonnet, Latin S. 243 schreibt: 'lire "appellatique sunt renati regenerationis fonte"', so greift er aus der Umschreibung von M. das Partizip 'renati' heraus und setzt es in den Text. Aber weshalb nicht auch 'mutatisque nominibus'? Eine solche Benutzung interpolierter Texte, wie sie sich Bonnet hier und anderswo erlaubt, ist durchaus unkritisch und nicht zu rechtfertigen. In meinen Hss. AB fehlt natürlich 'renati'; sie lesen 'regen. fonte (fontis B)', wie mein Text.

P. 851,2. 'Numquid ab die hesterna post solis occasum cum ego egrediebar de urbe cor Decii inmutatum est?' Diesen Text hält Bonnet p. 445 wegen der Präposition 'ab' für interpoliert: 'Mais ce texte est évidemment interpolé. La vraie leçon est dans M.: 'numquid non die hesterna egressus sum ab hac urbe, et cor Decii inmutatum est?' Hier hat er, so zu sagen, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Die richtige Lesart merzt er wegen einer leichten Interpolation aus, um eine nicht bloss interpolierte, sondern überhaupt ganz umgearbeitete dafür einzusetzen. Obgleich er, nach seiner Sicherheit zu urtheilen, das Autograph Gregors gesehen haben müsste ('La vraie leçon est dans M.'), irrt er. Wie die Hss. AB beweisen, ist nur 'ab' zu streichen, dann ist mein Text correct.

Bonnet hat verschiedentlich versucht, mich über „gesunde kritische Methode“ zu belehren. Er hat damit gerade den Punkt bezeichnet, wo ihn selbst der Schuh drückt. Sein Verfahren, die Conjectur auf die Interpolation zu pflanzen, oder sie wohl gar durch Combination verschiedener Interpolationen zusammenzuschweissen, ist eine krankhafte Erscheinung und nimmermehr „den Regeln der gesunden Kritik“ conform. Ich aber bedauere, dass mir erst jetzt die Gelegenheit geworden ist, die Haltlosigkeit seiner Argumentation in der Besprechung meiner Ausgabe, 'Revue critique' 1886, im Einzelnen nachzuweisen¹.

1) Einen andern thatsächlich falschen Vorwurf in seiner Recension habe ich N. Arch. XVII, 203 zurückgewiesen.